

31. Gemeinderatssitzung**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 27.03.2008 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
die Gemeinderatsmitglieder:
 Vizebürgermeister Mühlebnr Wilhelm
 Gösweiner Gottlieb
 Steinhäusler Elfriede
 Neubauer Anita
 Benedetter Maria
 Edlinger Werner
 Eibl Wolfgang
 Steinbichler Jürgen
 Nachbagauer Josef
 Schwingenschuh Siegfried
 Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Benedetter Wolfgang

erschienene Ersatzmitglieder:

Scheik Hubert

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 10. März 2008 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Die teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder stellen keine Einwände gegen die Tagesordnung fest. Bgm. Auerbach führt jedoch an, dass er den Punkt 12 „**Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich des Bauhofes der Straßenmeisterei Wdg. (Parz. Nr. 92/11, 92/51, 91/2, .261 und .262 KG Rosenau)**“ von der Tagesordnung nimmt, da lt. Auskunft des Ortsplaners, Herrn Kubernat (TEAM M) die Notwendigkeit nicht gegeben ist. Mit der aktuellen Widmung „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ der betroffenen Parzellen (Straßenmeisterei Windischgarsten) kann auch so nicht nach Belieben eine Firma angesiedelt werden, die dann womöglich eine Lärm- oder andere Belästigung für die gegenüberliegende Wohnsiedlung „Mühlreith“ darstellt. Also kann sich die Gemeinde die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für diesen Bereich sparen.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Februar 2008 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt

zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenau/Hp. zur Rechnungsabschlussprüfung vom 13. März 2007, Vorlage im Gemeinderat
2. Rechnungsabschluss 2007, Beratung und Beschlussfassung
3. Wohnungszuweisung der Wohnung I/E/1 (ehemalige Rippel-Wohnung) im STYRIA-Gebäude Nr. 121, Beschlussfassung
4. Nachbesetzung eines Mitgliedes zum Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten anstelle des verzogenen Ersatzgemeinderates DI Dieter Haslinger
5. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des BM Herrn Ing. Siegfried Kniewasser für die Planung und Bauaufsicht zur Kindergartensanierung
6. Übertragung der Zuständigkeit „Auftragsvergaben“ zum Vorhaben „Kindergartenumbau“ an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung der Verordnung gem. § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990
7. Finanzierungsplan Errichtung eines Löschteiches in der Zeitschenalmsiedlung, Beschlussfassung
8. Aufhebung des Pachtvertrages mit der Familie Angerer über die Benützung der Parz. 92/47 zu Parkzwecken lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2002
9. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Vorhabens „Errichtung eines Regionserlebnishallenbades in Spital am Pyhrn“
10. Mietvertrag mit Kerstin Auerbach zur Vermietung der Wohnung im Amtsgebäude Nr. 120, Beschlussfassung
11. Integrationsangelegenheiten, Zuständigkeitszuweisung in einen Ausschuss der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich des Bauhofes der Straßenmeisterei Wdg. (Parz. Nr. 92/11, 92/51, 91/2, .261 und .262 KG Rosenau)
13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenau/Hp. zur Rechnungsabschlussprüfung vom 13. März 2007, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach informiert darüber, dass am 13. März 2007 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, bei der der Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2007 überprüft wurde. Er liest die Verhandlungsschrift der Sitzung vor.

B e r i c h t

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007 und die Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 13.03.2008 gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

Obmann
Mitglied
Mitglied

Schwingenschuh Siegfried
Neubauer Anita
Elfriede Steinhäusler

Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2007

Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2007 bis Jänner 2008

Allfälliges

Prüfungsergebnis:

Rechnungsabschluss 2007

Gemeindebuchhalter Peter Feßl hat für die Prüfungsausschusssitzung 3 komplette Rechnungsabschlüsse 2007 vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses lesen diese Exemplare durch. Zu allererst wird festgestellt, dass der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes mit € 229.964,75 um knapp € 11.000,-- den im Nachtragsvoranschlag prognostizierten Abgang übersteigt. Anhand der Liste „Abweichungen zum Voranschlag“ werden Überschreitungen überprüft und erörtert. Dabei können allerdings keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden. Lediglich bei der Kommunalsteuer ist ein um ca. € 3.000,-- geringerer Betrag zu verzeichnen.

Dieselbe Vorgangsweise (Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2007) nimmt man bei der Durchsicht des außerordentlichen Haushaltes vor. Auch die Schuldenrechnung wird vom Prüfungsausschuss durchgesehen. Der Schuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 1.668.531,94 auf € 1.648.165,17 verringert. Die Gebäudesanierungen Rosenau 104 (Lehrerwohnhaus) und 97 (Geschäftsgebäude) verursachten eine Darlehensneuaufnahme von € 37.722,81. Da keine Beanstandungen zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 festgestellt werden können, schlagen die Mitglieder des Prüfungsausschusses vor, den vorliegenden Rechnungsabschluss im Gemeinderat zu beschließen.

Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2007 bis Jänner 2008

Im Anschluss an die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2007 werden die Belege aus dem Zeitraum Dezember 2007 bis Jänner 2008 kontrolliert. Auch hier werden keine Beanstandungen festgestellt.

Allfälliges

Danach gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Obmann beendet daher die Sitzung des Prüfungsausschusses um 18.35 Uhr.

Ende der Prüfung: **18.35 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried
Obmann

Neubauer Anita
Mitglied

Elfriede Steinhäusler
Mitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 14. März 2008

der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Verhandlungsschrift zur Kenntnis. Bgm. Auerbach bemerkt hinzu, dass der Prüfungsausschuss keinerlei Bemerkung über den Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt festgehalten hat. Er ist der Ansicht, dass sich der Prüfungsausschuss damit auseinandersetzen sollte.

2. Rechnungsabschluss 2007, Beratung und Beschlussfassung

Wie schon vom vorhergehenden Tagesordnungspunkt ersichtlich, liegt der Rechnungsabschluss 2007 zur Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss liegt seit dem 11. März zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses am 13. März 2008 überprüft und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen. Die Fraktionen des Gemeinderates haben jeweils ein Exemplar des Entwurfes erhalten. Zusätzlich hat AL Sölkner die Gesamtübersichten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie die Liste mit den Abweichungen zum Voranschlag 2007 und die Darlehensauflistung für alle Gemeinderatsmitglieder kopiert und vor Beginn der Sitzung ausgeteilt. Bgm. Auerbach informiert nochmals über den Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt über € 229.964,75 und weist zusätzlich auf den Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt über € 53.982,33. Dieser setzt sich jedoch zum Großteil aus Beträgen zusammen, für die bereits Bedarfszuweisungsmittel zu den einzelnen Vorhaben zugesagt wurden. Wie bereits im Prüfbericht vom Prüfungsausschuss vermerkt, hat sich der Schuldenstand geringfügig und zwar um € 20.366,80 verringert, obwohl für die Gebäudesanierungen Lehrerwohnhaus und Geschäftsgebäude neue Kredite aufgenommen wurden.

Gegenüber dem Voranschlag 2007 stellt sich der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt um knapp € 10.000,-- höher dar. Dieser Betrag setzt sich aus vielen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zusammen und kann auf keine deutliche Über- oder Unterschreitung zurückgeführt werden. Bgm. Auerbach fragt nach ob die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag durchgegangen werden müssen. Beide Fraktionen haben dies aber bereits in deren Fraktionssitzungen gemacht. Man kann sich daher dies heute anlässlich der Gemeinderatssitzung ersparen. Weiters gibt Bgm. Auerbach die Möglichkeit Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss zu machen bzw. Fragen zu stellen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten sich jedoch im Vorfeld bereits ausreichend über die Fakten und Zahlen informiert.

Aus diesem Grund beantragt der Vorsitzende den vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 mit folgenden Zahlen zu beschließen:

OHH:

<i>Gruppe</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Fehlbetrag</i>
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	25.673,64	289.828,42	
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	2.769,19	31.853,15	
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	75.338,92	213.408,26	
3 Kunst, Kultur und Kultus	3.850,00	17.939,06	
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1.159,14	152.100,16	
5 Gesundheit	688,00	132.323,90	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	210.991,42	240.455,83	
7 Wirtschaftsförderung	0,00	13.213,58	
8 Dienstleistungen	194.619,91	298.009,73	
9 Finanzwirtschaft	1.032.780,72	388.703,60	229.964,75

AOH:

<i>Vorhaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Fehlbetrag/Überschuss</i>
0100 EDV Erneuerung	15.310,88	15.310,88	
031100 Dig. Leitungskataster	9.197,10	9.989,13	792,03
26600 Beschneiungsanlage, Loipe, Rollerbahn	18.750,00	18.750,00	
266100 Errichtung Startrampe Kleinerberg	35.210,00	35.210,00	
616100 Schöttlbauernweg II	12.776,51	19.070,57	6.294,06
617100 Errichtung Lagerhalle	59.778,62	78.767,42	18.988,80
617300 Ankauf Kommunalfahrzeug	64.008,50	68.483,33	4.474,83

633000 Wildbachverbauung	12.118,00	5.511,86	6.606,14
782000 Betriebsumsiedelung Petroczy	13.089,63	5.140,97	7.948,66
816100 Straßenbeleuchtung-Erweiterung	0,00	1.493,10	1.493,10
840000 Grundbesitz	1.344,35	1.344,35	
850000 WVA-Erweiterung Dirngraben	63.345,87	92.252,87	28.907,00
851100 ABA Rosenau Dirngraben	92.365,10	91.142,06	223,04
851200 ABA Giemelsberg	0,00	7.496,32	7.496,32
853000 Gebäudesanierung Rosenau 97	16.046,02	16.031,31	14,71
853100 Dachsanierung Rosenau 104	21.676,79	22.005,53	328,74
			53.982,33

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

3. Wohnungszuweisung der Wohnung I/E/1 (ehemalige Rippel-Wohnung) im STYRIA-Gebäude Nr. 121, Beschlussfassung

Seit 14. November 2007 wurde die Vergabe der freien Wohnung Nr. I/E/1 (ehemalige Rippel-Wohnung) im STYRIA-Haus Nr. 121 kundgemacht. Mit Schreiben vom 25.02.2008 hat Herr Hermann Pernegger um die Zuweisung dieser Wohnung angesucht. Der Vorsitzende liest die Bewerbung um die Wohnung vor:

Hermann Pernegger
4580 Edlbach Nr. 95

Edlbach, am 25.02.2008

WOHNUNGSANSUCHEN

An das
Gemeindeamt

4581 Rosenau am Hengstpaß

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um Zuweisung der freigewordenen Wohnung im Styria-Wohnhaus Rosenau 121 I/E/1 (Vormieter Rippel).

Ich habe vor ca. 3 Wochen eine starke Lungenentzündung und einen Schwächeanfall erlitten und befinde mich derzeit noch im Krankenhaus Kirchdorf/Krems.

Meine derzeitige Wohnung befindet sich im 1. Stock eines Privatwohnhauses und muss mit Öfen beheizt werden.

In meinem derzeitigen Gesundheitszustand ist es mir unmöglich, Holz von der Holzhütte in meine Wohnung zu bringen, um diese zu beheizen. Weiters ist es für mich äußerst anstrengend, über die vielen Stufen in meine Wohnung zu gelangen.

Ich ersuche daher noch einmal, mir die Wohnung zuzuweisen.

Mit bestem Dank

Hermann Pernegger

Da für die Wohnung keine weiteren Bewerber vorliegen, beantragt der Vorsitzende, die ausgeschriebene Wohnung Herrn Hermann Pernegger per Gemeinderatsbeschluss zuzuweisen. Auf seinen Antrag hin, wird die Wohnung (ehemaligen Rippel-Wohnung) Nr. I/E/1 im Gebäude Rosenau Nr. 121 einstimmig per Handerheben Herrn Hermann Pernegger zugewiesen.

4. Nachbesetzung eines Mitgliedes zum Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten anstelle des verzogenen Ersatzgemeinderates DI Dieter Haslinger

Bgm. Auerbach gibt bekannt, dass Herr DI Dieter Haslinger mit 3. Jänner 2008 nach Windischgarsten verzogen ist. Als Rosenauer Gemeindebürger war Herr Haslinger auch als Ersatzgemeinderat und als Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und Verkehrsangelegenheiten tätig. Da Herr Haslinger das Mandat als Ersatzgemeinderat nun verlieren wird, ist es notwendig, eine neues Mitglied aus dem Kreis der SPÖ-Fraktion für den Umweltausschuss zu wählen. Aus diesem Grund hat die SPÖ-Fraktion einen Wahlvorschlag für das zu wählende Mitglied in den Umweltausschuss eingebracht. Der Wahlvorschlag lautet folgendermaßen:

SPÖ – ROSENAU
4581 ROSENAU

Rosenau, am 24.03.2008

An den
GEMEINDERAT

4581 ROSENAU 120

Betrifft: WAHLVORSCHLAG Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und Verkehrsangelegenheiten

Die Fraktion der SPÖ- Ortsorganisation Rosenau/Hp. schlägt

Herrn Gottlieb Gösweiner

Für die WAHL zum Mitglied in den Ausschuss für UMWELT und VERKEHRSANGELEGENHEITEN vor.

UNTERSCHRIFTEN.

Der Wahlvorschlag ist von sämtlichen Fraktionsmitgliedern der SPÖ unterzeichnet.

Gemäß § 33 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF nimmt der Vorsitzende die Wahl des Mitgliedes in den Umweltausschuss mit den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion vor. Der eingebrachte Wahlvorschlag lautend auf Herrn **Gottlieb Gösweiner** wird einstimmig durch die SPÖ-Fraktion (8 Stimmen) per Handerheben bestätigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des BM Herrn Ing. Siegfried Kniewasser für die Planung und Bauaufsicht zur Kindergartensanierung

Nachdem die Verbesserungsmaßnahmen im Kindergarten der Gemeinde Rosenau/Hp. mit Schreiben vom 21. November 2006 von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet wurden, werden seit geraumer Zeit Planungsarbeiten für die Gruppenraumsanierung vorgenommen. Wie üblich bedient sich die Gemeinde Rosenau/Hp. dabei der Dienste des Architekten Siegfried Kniewasser. Für die Planungsarbeiten und die Bauaufsicht während der Sanierungsarbeiten hat Herr Kniewasser mit Schreiben vom 11. März 2008 ein Honorarangebot gelegt. Der Vorsitzende liest das Angebot vor:

Edlbach 157
4580 Windischgarsten
Bauplanung –bauleitung
Ing. SIEGFRIED
KNIEWASSER
Baumeister

An das
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpass
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpass

Edlbach, 11.03.2008

BVH: Kindergarten Rosenau am Hengstpass
SANIERUNG GRUPPENRAUM

Betrifft: **HONORARANGEBOT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Basis der örtlichen Besichtigung im März 2007, des verfassten Entwurfes, der Kostenschätzung v. 19.03.2007 sowie der Ausschusssitzung v. 21.02.2008 erlaube ich mir, nachstehendes Honorarangebot zu stellen:

• Bestandeserhebung	
• Entwurf	
• Ausführungsplanung	
• Kostenschätzung	€ 1.400,00
• Ausschreibung und Vergabevorbereitung	
• Beschränkte Ausschreibung – Verhandlungsverfahren	€ 1.000,00
• Örtliche Bauaufsicht	
• <u>Rechnungsprüfung</u>	€ 1.850,00
Summe	€ 4.250,00
Nebenkosten	€ 95,00
Honorarangebot netto	€ 4.345,00
Zuzüglich 20 % MwSt.	€ 869,00
<u>HONORARANGEBOT</u>	<u>brutto € 5.214,00</u>

Ich hoffe mit meinem Angebot zu entsprechen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ing. Siegfried Kniewasser

6. Übertragung der Zuständigkeit „Auftragsvergaben“ zum Vorhaben „Kindergartenumbau“ an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung der Verordnung gem. § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990

Für die weiteren Auftragsvergaben im Zuge des Kindergartenumbaus wäre es sinnvoll, diese schneller im Gemeindevorstand beschließen zu können. Die Angebote werden nun Mitte April erwartet. Die dazu notwendigen Auftragsvergaben sollten möglichst rasch erfolgen, damit die Sanierung noch während der Ferienzeit fertiggestellt werden kann. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 12. Juni 2008 geplant ist, hält es der Bürgermeister für sinnvoll, wie schon bei der Errichtung der Lagerhalle, die Zuständigkeit für die Auftragsvergaben zu diesem Vorhaben per Verordnung an den Gemeindevorstand zu übertragen. Dazu hat der Bürgermeister eine Verordnung vorbereitet und trägt diese vor:

Gemeinde Rosenau/Hp
Bgm. Auerbach Peter
Bezirk Kirchdorf a.d. Krems
4581 Rosenau am Hengstpaß

Tel: 07566/255
Telefax: 07566/255-30
E-Mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at
Homepage: www.rosenau-hp.at

Rosenau/Hp, am 28.03.2008

Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 27.03.08 nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 27.03.08 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand .

Aufgrund des § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wird verordnet:

Dem oben angeführten Gemeindevorstand wird das Beschlussrecht in folgender Angelegenheit übertragen:

§ 1

Auftragsvergaben beim Vorhaben „Kindergartenumbau“ im Sommer 2008

§ 2

Die Auftragsvergaben zum Kindergartenumbau sollen trotz der betragsmäßigen Höhe der Aufträge vom Gemeindevorstand beschlossen werden, damit das Vorhaben in der Sommer- bzw. Ferienzeit fertig gestellt werden kann.

§ 3

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 4

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990, idgF der Gemeindeordnungs-Novelle 2007, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundemachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister
Peter Auerbach

Angeschlagen am: 28.03.2008
Abgenommen am: 14.04.2008

Auch die Gemeinderatsmitglieder halten es für sinnvoller die Auftragsvergaben für das Vorhaben „Kindergartenumbau“ im Gemeindevorstand zu entscheiden. Deshalb sind auch sie für die Beschlussfassung dieser Verordnung. Speziell für den Ankauf der Einrichtung des Gruppenraumes bedarf es einer frühen Beschlussfassung, da die Lieferzeit für die Gegenstände bis zu 8 Wochen beträgt. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorgetragene Verordnungsentwurf betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

7. Finanzierungsplan Errichtung eines Löschteiches in der Zeitschenalmsiedlung, Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 12. Februar 2008 wurde seitens des Landes OÖ (Direktion Inneres und Kommunales) der Finanzierungsplan für die Löschwasserbehältererrichtung „Zeitschenalm-Siedlung“ übermittelt. Bürgermeister Auerbach liest den Finanzierungsplan vor und beantragt dessen Beschlussfassung:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: IKD(Gem)-311157/406-2008-Rei
Bearbeiter: Günther Reisinger
Telefon: 0732/7720-11460
Fax: 0732/7720-214815
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Linz, 12. Februar 2008

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Löschwasserbehältererrichtung „Zeitschenalm-Siedlung“**

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 23. Jänner 2008, Zahl: 940/2008, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Löschwasserbehältererrichtung „Zeitschenalm-Siedlung“ ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss LFK		6.400						6.400
Bedarfszuweisung			9.400					9.400
								0
Summe in EURO		6.400	9.400	0	0	0	0	15.800

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfs und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindordnung 1990 wird hingewiesen.

Einem Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oa. Finanzierung entnommen werden kann, wird ehest möglich entgegengesehen.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Josef Ackerl
Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass mit der bereits beauftragten Firma Ganglbauer, die Errichtung des Löschwasserbehälters im Herbst dieses Jahres vereinbart wurde. Natürlich muss mit einer geringfügigen Preiserhöhung gegenüber dem Angebot gerechnet werden. Jedoch kann die Bezahlung zu Beginn des Jahres 2009 erfolgen. GV Nachbagauer fragt nach, ob für die Gemeinde die Verpflichtung besteht Löschbehälter zu errichten. Bgm. Auerbach erläutert, dass die Gemeinde für die Öffentliche Ordnung und Sicherheit im speziellen für den Feuer- und Brandschutz innerhalb einer Gemeinde

verantwortlich ist. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedienen sich die Gemeinden gewöhnlich der Feuerwehren. Ist es aus Brandschutzsicherheitsgründen notwendig Löschbehälter einzurichten, fällt dies in den Verantwortungsbereich einer Gemeinde. Die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit zur Errichtung eines Löschbehälters wird ohnehin vom Landesfeuerwehrkommando überprüft. Wäre diese Sinnhaftigkeit nicht gegeben, würde das LFK keine finanziellen Mittel zum Projekt beisteuern. Abschließend beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung des vorgetragenen Finanzierungsplans zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Zeitschenalmsiedlung. Auf seinen Antrag hin wird der Finanzierungsplan einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

8. Aufhebung des Pachtvertrages mit der Familie Angerer über die Benützung der Parz. 92/47 zu Parkzwecken lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2002

Bgm. Auerbach erinnert an einen Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2002 über die Verpachtung eines kleinen Straßengrundstückes zu Parkzwecken. Er liest dazu die Vereinbarung mit Herrn Angerer aus dem Jahr 2002 vor:

Herrn
Andreas Angerer

Dambach 108
4580 Windischgarsten

Betreff: Verpachtung eines Grundstückes

Sehr geehrter Herr Angerer!

Sie haben mit Schreiben vom November 2002 um Verpachtung des Grundstückes zwischen Grundstück Nr. 92/21 und dem Grundstück Nr. 92/23 zwecks **Parkzwecken** angesucht. Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11. 12.2002 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau beschlossen, Ihnen dieses Grundstück für Parkzwecke auf die Dauer von 99 Jahren zu verpachten. **Der jährliche Pacht beträgt € 1,--** und wird jeweils zu Jahresbeginn vorgeschrieben. Eine Kopie aus der aktuellen Katastermappe der Gemeinde Rosenau ist unterschiedlich zu Ihrer Beilage. Deshalb legen wir eine aktuelle Kopie der Katastermappe bei.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auf dem genannten Grundstück natürlich keinerlei Bauten bzw. Überdachungen aufgestellt werden dürfen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass durch das Parken der Winterdienst oder die Straßeninstandhaltung der Behörden nicht behindert werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Peter Auerbach

Der Vorsitzende erläutert weiters, dass nun die Nachbarin von Herrn Angerer, Frau Dr. Renate Kalß eine Garage bzw. eine Carport im Anschluss an dieses öffentliche Grundstück errichten möchte und bei einer Verpachtung als Parkplatz das betroffene Grundstück nun die Zufahrt zur Garage versperren würde. Nach mehreren Gesprächen mit den beiden Nachbarn hatte man sich darauf geeinigt, die Verpachtung des Straßengrundstückes für Parkzwecke aufzuheben, damit ein Carport errichtet werden kann. Aus diesem Grund sollte heute durch den Gemeinderat der Beschluss vom Dezember 2002 widerrufen werden. Sowohl GV Nachbagauer als auch Bgm. Auerbach sind der Ansicht, dass die Errichtung eines Carports an der beabsichtigten Stelle nicht geeignet ist, jedoch hatte man bei der Besprechung mit Frau Dr. Kalß und Herrn Angerer die Aufhebung des Pachtvertrages trotzdem vereinbart. Bgm. Auerbach beantragt daher die Aufhebung des Beschlusses vom Dezember 2002 über die Verpachtung des Teilgrundstückes (Parz. 92/47) zwischen den Grundstücken Nr. 92/21 und 92/23. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben entsprochen.

9. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Vorhabens „Errichtung eines Regionserlebnishallenbades in Spital am Pyhrn“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Spital am Pyhrn Absichten anstellt, das Hallenbad durch einen Umbau attraktiver zu gestalten. Es sollte generell als Regionserlebnishallenbad bezeichnet und revitalisiert werden. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Spital am Pyhrn ein kleines Projekt über die Umgestaltung des Bades erstellt und dieses an sämtliche Regionsgemeinden mit der Bitte übermittelt, die Idee des „Regionserlebnishallenbades Spital am Pyhrn“ entsprechend zu unterstützen und dies in Form eines Gemeinderatsbeschlusses zu bestätigen. Bgm. Auerbach liest das Begleitschreiben zum Projekt der Gemeinde Spital/Pyhrn vor und weist eigens darauf hin, dass es sich beim Gemeinderatsbeschluss um keine finanzielle Mitverpflichtung handelt, sondern die Regionsgemeinden gemeinsam vor dem Land OÖ zur Verwirklichung des Projektes auftreten sollten. GV Nachbagauer erwähnt, dass jede Gemeinde in unserem Gebiet finanzielle Schwierigkeiten mit einer Infrastruktur hat. So kämpft z.B. Rosenau/Hp. mit finanziellen Schwierigkeiten zur Betreuung des Biathlon- und Langlaufzentrums. Gerade deshalb ist es notwendig, überregionale Projekte, wie das Hallenbad in Spital am Pyhrn es sein sollte, gemeinsam zu bewältigen. Bgm. Auerbach liest das Ansuchen der Gemeinde Spital vor und stellt das mitgeschickte Projekt den Gemeinderatsmitgliedern vor:

Spital am Pyhrn, am 21.01.2008

Zahl:

Betr.: Revitalisierung „Regionserlebnishallenbad Spital am Pyhrn“.

Liebe Bürgermeister - Kolleginnen und - Kollegen!
Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

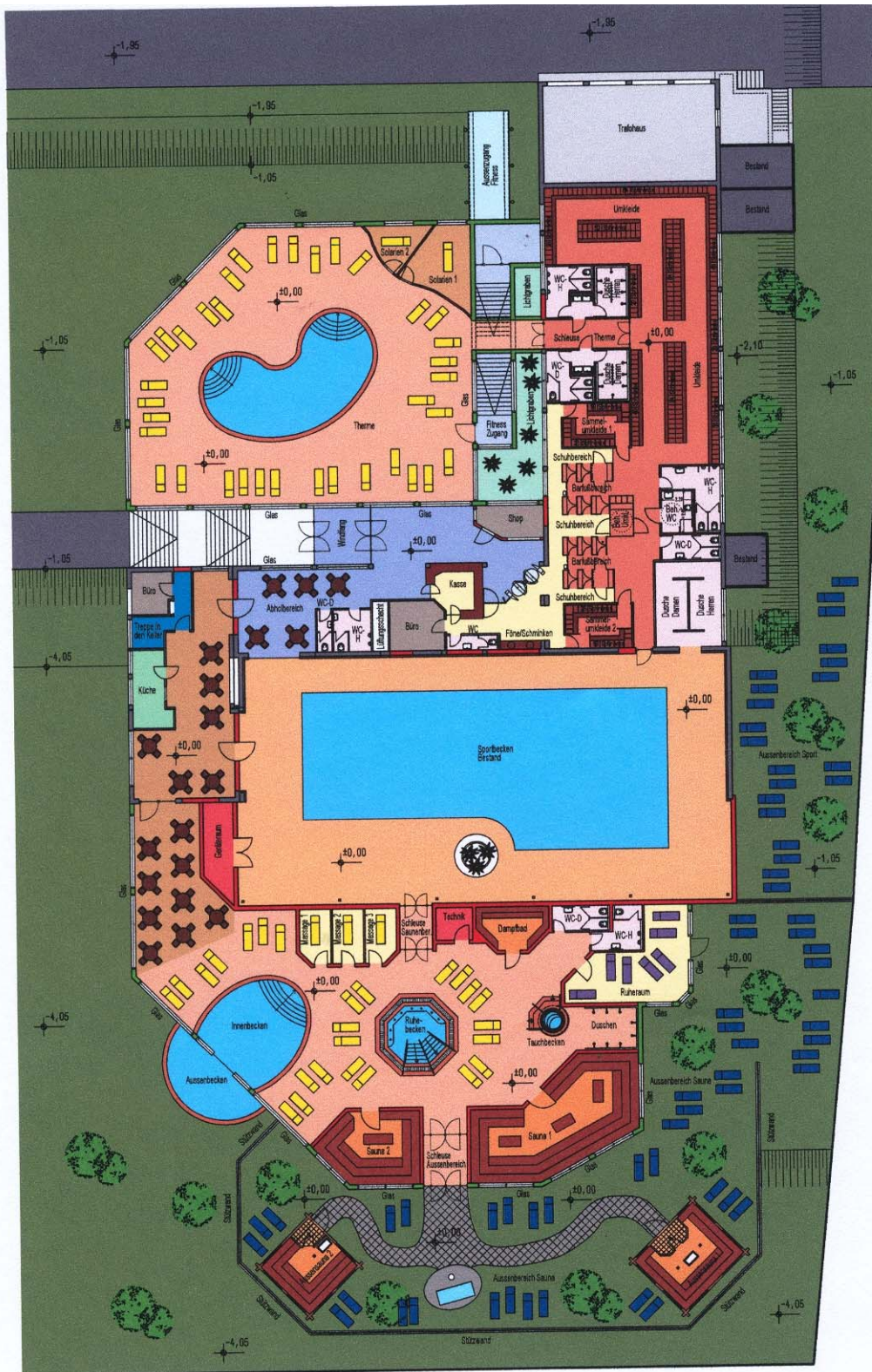
Seit über 30 Jahren betreibt die Gemeinde Spital am Pyhrn das Hallenbad mit jährlichen Abgängen mit bis zu € 170.000,--. Diesem Umstand Rechnung tragend beabsichtige ich daher das Regionshallenbad zu revitalisieren und zu einem Erlebnisbad mit einem umfangreichen Sauna- und Wellnessangebot umzugestalten.

Dies ist unbedingt erforderlich, um das Bad für Gäste und Einheimische, besonders für Familien mit Kindern wieder attraktiv und anziehend zu machen. Schwimmen ist für alle Altersgruppen – von den Anfängern, die bei uns das Schwimmen lernen bis hin zu den Senioren – gerade in der heutigen Zeit in der die Verspannungen des Bewegungsapparates mehr und mehr zunehmen als äußerst gesund zu bezeichnen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere gesamte Region von einer Umgestaltung unseres Hallenbades hin zu einem Erlebnisbad mit einem Wellnessangebot profitieren wird und dieses Angebot dem Tourismus neue Impulse geben wird. Ich ersuche daher eindringlich darum, die vorbereiteten Grundsatzbeschlüsse in den zuständigen Gremien zu fassen.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Bgm. Aegidius Exenberger



Auch ein Muster für den zu fassenden Grundsatzbeschluss liegt dem Projekt bei.

Spital am Pyhrn, am 21.01.2008

Zahl:

Betr.: „Regionserlebnishallenbad Spital am Pyhrn“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich ersuche euch höflich in der nächsten Gemeinderatssitzung folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde unterstützt das Vorhaben zur Revitalisierung des „Regionserlebnishallenbades Spital am Pyhrn“ und wird sich bei den zuständigen Landesstellen dafür einsetzen, die Finanzierung sicherzustellen. Die Betriebskosten werden auch nach der Revitalisierung zur Gänze von der Gemeinde Spital am Pyhrn getragen.

Vor der Inangriffnahme der Revitalisierung ist vom Land OÖ. ein Finanzierungsplan (Genehmigung nach § 86 der OÖ. GemO 1990) zu erstellen, der übereinstimmend von allen beteiligten Stadt/Marktgemeinden/Gemeinden zu beschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Aegidius Exenberger

Im Anschluss an eine kleine Diskussion beantragt der Vorsitzende die Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Unterstützung des Vorhabens der Gemeinde Spital am Pyhrn „Revitalisierung des Regionserlebnishallenbades Spital am Pyhrn“. Auf seinen Antrag hin wird einstimmig durch Handerheben beschlossen:

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß unterstützt das Vorhaben zur Revitalisierung des „Regionserlebnishallenbades Spital am Pyhrn“ und wird sich bei den zuständigen Landesstellen dafür einsetzen, die Finanzierung sicherzustellen. Die Betriebskosten werden auch nach der Revitalisierung zur Gänze von der Gemeinde Spital am Pyhrn getragen.

10. Mietvertrag mit Kerstin Auerbach zur Vermietung der Wohnung im Amtsgebäude Nr. 120, Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2008 wurde die Vermietung der Gemeindewohnung im Amtsgebäude Nr. 120 an Frau Kerstin Auerbach beschlossen. Zu dieser Vermietung wurde nun der Mietvertrag erstellt und sollte ebenfalls vom Gemeinderat vor Unterzeichnung durch den Vizebürgermeister beschlossen werden. Der Vorsitzende erklärt seine Befangenheit, da es sich bei Frau Kerstin Auerbach um seine Tochter handelt und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Vizebgm. Mühlebner übernimmt den Vorsitz, liest den Entwurf zum Mietvertrag vor und beantragt dessen Beschlussfassung:



**Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120 OÖ**

Mietvertrag

Zwischen der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß als Vermieter und Frau **Kerstin Auerbach** zur Zeit wohnhaft in 4581 Rosenau/Hengstpaß Nr. 158 als Mieter, wird folgender Mietvertrag geschlossen.

A) Mieträume

1) Zur Benutzung als Wohnung werden folgende in Rosenau/Hengstpaß Nr. 120 gelegene Räume vermietet:

Küche
Wohnzimmer
2 Schlafzimmer
Bad samt WC
Vorraum

Abstellraum
Kellerraum

Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt **65,97 m²**.

- 2) Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt: 2 Schlüssel für die Wohnung und 1 Schlüssel für die Haustür.

B) Mietzeit

- 1) Das Mietverhältnis beginnt mit dem 01. März 2008. Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teil mit dreimonatiger Frist zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist nicht die Absendung, sondern die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgebend.

C) Mietzins

- 1) Die Wohnung unterliegt dem Mietrechtsgesetz. Der Mietzins beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses monatlich **€ 163,86** zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe derzeit 10 % und wird auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen. Als Ausgangsbasis wird die für den Monat 10/07 veröffentlichte Indexzahl herangenommen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbar werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Der Mietzins beträgt daher **€ 180,25**. Die Indexanpassung erfolgt einmal jährlich zu Jahresbeginn.
- 2) Der Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben beträgt **18,32 %**.

D) Zahlung des Mietzinses

- 1) Der Mietzins ist monatlich im voraus, spätestens am fünften Werktag des Monats, an die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß als Vermieter zu zahlen.
- 2) Die Nebenauslagen, Verwaltungs- und Betriebskosten werden jeweils gesondert vorgeschrieben und sind mit Fälligkeitsdatum zu zahlen.
- 3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern die Ankunft des Geldes maßgebend.

E) Zustand der Wohnung bei Inkrafttreten des Mietvertrages und der mitübergebenen Gegenstände:

Die Wohnung und vorstehend bezeichneten Gegenstände sind bei Beendigung des Mietverhältnisses in sauberem und gutem Zustand mit frisch ausgemauerten Wänden dem Vermieter zu übergeben.

F) Zahlungsrückstand

Ist der Mieter trotz Zahlungsaufforderung mit mehr als der Hälfte des fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstand, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Er kann nicht mehr kündigen, wenn der Mieter noch vor Kündigung zahlt.

G) Benutzung der Mieträume, Untermietung

- 1) Die Mieter versprechen, mit den übrigen Mietern im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben und zu diesem Zweck jede gegenseitige Rücksicht zu üben.

- 2) Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- 3) Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er sie zu anderen Zwecken benutzen, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- 4) Der Mieter darf die Mieträume nur mit Zustimmung des Vermieters untermieten. Der Vermieter kann einer bestimmten Untervermietung jederzeit widersprechen oder die Zustimmung widerrufen, wenn gegen den Untermieter ein wichtiger Grund vorliegt.
- 5) Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter baldmöglichst, spätestens jedoch binnen Monatsfrist, das Untermieterverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diese Rechte kann er unverzüglich geltend machen, nachdem er die gegen den Untermieter sprechende Gründe erfahren hat oder nachdem die Frist zur Kündigung des Untermieterverhältnisses fruchtlos verstrichen ist.

H) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen

- 1) Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.
- 2) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zwar nicht notwendig, aber doch zweckmäßig sind, dürfen ohne Zustimmung des Mieters vorgenommen werden, wenn sie den Mieter nur unwesentlich beeinträchtigen.
- 3) Soweit der Mieter die Arbeiten dulden muss, kann er weder den Mietzins mindern, noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben noch Schadenersatz verlangen. Diese Rechte stehen jedoch zu, wenn es sich um Arbeiten handelt, die den Gebrauch der Räume zu dem vereinbarten Zweck ganz oder teilweise ausschließen oder erheblich beeinträchtigen.

I) Instandsetzung der Mieträume

- 1) Schäden an Mieträumen hat der Mieter, sobald er sie bemerkt, dem Vermieter anzuzeigen.
- 2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die nach dem Einzug durch ihn, seine Familienmitglieder, Hausgehilfin, Untermieter, sowie die von ihm beauftragten Handwerker, Lieferanten und dergleichen schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit der Wasser- (Frostschäden) und elektrischen Leitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, der Kanalisation, durch Offenlassen von Türen und Fenstern oder durch Versäumung einer vom Mieter übernommen sonstigen Pflicht usw. entstehen.
- 3) Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

J) Betreten der Mieträume durch den Vermieter

- 1) Der Vermieter oder von ihm Beauftragter kann die Mieträume betreten, um die Notwendigkeit unaufschiebbarer Hausarbeiten festzustellen.
- 2) Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Räume auch in seiner Abwesenheit betreten werden können.

K) Beendigung der Mietzeit

Die Mieträume sind bei Beendigung der Mietzeit besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.

L) Vorzeitige Beendigung der Mietzeit

Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters (vertragswidriger Gebrauch der Räume, Mietrückstand, wiederholte grobe Verstöße gegen diesen Mietvertrag oder die Hausordnung) so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung dauert bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit, jedoch höchstens für ein Jahr nach dem Auszug. Sie besteht nicht, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.

M) Ehegatten als Mieter

Ehegatten haften für alle Verpflichtungen aus diesem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.

Erklärungen, deren Wirkung beide Ehegatten berührt, sind wirksam, wenn sie von oder gegenüber einem von ihnen abgegeben werden.

Tatsachen, die für einen Ehegatten eine Verlängerung oder Verkürzung des Mietverhältnisses herbeiführen oder für ihn einen Schadenersatzähnlichen Anspruch oder eine Schadenersatzpflicht begründen, haben für den anderen Ehegatten die gleiche Wirkung.

N) Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

O) Sonstige Vereinbarungen

1) Die Vergebühung dieses Mietvertrages wurde von der Vermieterin berechnet und liegt in Kopie bei. Als Ausgangsbasis wird die für den Monat 10/07 veröffentlichte Indexzahl herangezogen. Als Vergleichsindex ist die bei Beendigung des Mietvertrages zuletzt veröffentlichte Indexzahl heranzuziehen.

2) Der Mieter ist berechtigt, den zugewiesenen Garten kostenlos zu benutzen. Die Vor- und Stiegenhausreinigung ist gemäß der Hausordnung auszuführen. Die Stempelgebühren für diesen Mietvertrag sind vom Mieter zu entrichten. Die jeweils gültige Hausordnung bildet einen Bestandteil dieses Mietvertrages.

3) Das Original des Mietvertrages wird vom Vermieter verwahrt. Der Mieter erhält eine einfache Kopie.

Rosenau/Hengstpaß, am 28. März 2008

Der Mieter:

Vermieter:

.....

.....

Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2008

*Vergebührt am _____ von der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß mit **€ 110,12.***

Der Mietvertrag wurde nach einem Mustermietvertrag erstellt und enthält keinerlei Abweichungen gegenüber den Mietverträgen zu bestehenden Mietverhältnissen.

Nach der Vorlage im Gemeinderat wird der Entwurf zum Mietvertrag mit Frau Kerstin Auerbach auf Antrag des Vizebürgermeisters Mühlebner einstimmig per Handerheben beschlossen. Nach der Beschlussfassung ruft Herr Mühlebner den Bürgermeister zurück ins Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz wieder an diesen.

11. Integrationsangelegenheiten, Zuständigkeitszuweisung in einen Ausschuss der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erinnert an die Gemeindeordnungsnovelle, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Dabei wurde im § 18 Abs. 1 eine Regelung bezüglich Integrationsangelegenheiten aufgenommen, welche besagt, dass zumindest Integrationsangelegenheiten einem der vorhandenen Ausschüsse innerhalb der Gemeinde zugewiesen werden müssen. Auch bei der letzten Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes wurde an die Zuweisung dieser Angelegenheiten an einen Ausschuss der Gemeinde erinnert. Bgm. Auerbach schlägt vor, die Integrationsangelegenheiten dem Ausschuss für Familien- und Kulturangelegenheiten zuzuweisen. Auch die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass Integrationsangelegenheiten am besten beim Kultur- und Familienausschuss einzureihen sind. Auch die ÖVP-Fraktion hat sich über dieses Thema bereits in der Fraktionssitzung am 25.03.08 unterhalten und den Familien- und Kulturausschuss für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten vorgesehen. Deshalb wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig per Handerheben beschlossen, die Integrationsangelegenheiten dem Verantwortungsbereich des Ausschusses für Familien- und Kulturangelegenheiten zuzuzählen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich des Bauhofes der Straßenmeisterei Wdg. (Parz. Nr. 92/11, 92/51, 91/2, .261 und .262 KG Rosenau)

Wie schon zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angeführt worden ist, wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen. Ein Verordnungsentwurf wäre zwar vorgelegen, jedoch kann man sich diese Verordnung über ein Neuplanungsgebiet im Bereich der Straßenmeisterei Windischgarsten ersparen.

13. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Die Obfrau des Schulausschusses bzw. Arbeitskreisleiterin der „Gesunden Gemeinde“ informiert über die letzte Arbeitskreissitzung am 14. März 2008. Dabei wurde der Termin für den Gesundheitstag mit **4. Oktober 2008** festgelegt. Zugleich sollte der Kindergarten eingeweiht werden. Vortragsthemen, die man sich für diesen Gesundheitstag vorgestellt hat, wurden besprochen. So möchte man dabei z.B. einen Vortrag über Kinderkrankheiten abhalten. Für die Jugendlichen sollte über Suchtprävention referiert werden. Außerdem wurden folgende Termine festgelegt: **17.05.08 Radwandertag** (Liesen-Ennstal), **07.06.08 Wandertag**; **26.10.08 Abschlusswandertag**, **nächste Arbeitskreissitzung 05.05.08**; Da die Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder bei den Arbeitskreissitzungen sehr dürftig ist, bittet Frau Benedetter die Gemeinderatsmitglieder bekannt zu geben, welche Gemeinderäte in Zukunft keine Einladung zur Arbeitskreissitzung mehr benötigen.

Der Obmann des Kulturausschusses, Josef Nachbagauer, erinnert an den bevorstehenden Muttertag im Mai. Die heurige **Muttertagsfeier** der Gemeinde wird am Sonntag, den **4. Mai 2008** ab 14 Uhr im Gh. Maurerwirt (Fam. Halsmayr) abgehalten. Musikalisch umrahmt wird die Feier von der „Christa-Hausmusik“ (bestehend aus 6 Personen) aus Roßleithen, aber auch die Kinder des Gemeindekindergartens werden dieses Jahr Unterhaltungsbeiträge (Spiele bzw. Gedichte) leisten. Dieses Mal möchte man auch die ehemaligen Rosenauer Einwohner, die nun im Altersheim bzw. im betreuten Wohnen ihren Lebensabend verbringen, zur Muttertagsfeier laden bzw. holen.

14. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über ein Gespräch mit Herrn Ferdinand Pölzl (Obmann des ASVÖ Rosenau) bezüglich der Vereinsunterstützung und der Jugendsportförderung. In der Diskussion mit Herrn Pölzl kam man zum Schluss, dass die Funktionäre des Sportvereines mit den Verantwortlichen der Gemeinde (Sport- und Schulausschuss) Rosenau/Hp. ein gemeinsames Gespräch abhalten sollten, da von Seiten des Sportvereines die „Gesunde Gemeinde“ als Konkurrenz betrachtet wird. Da die Gemeinde und im speziellen der Bürgermeister eine Zusammenarbeit zwischen dem Sportverein und der „Gesunden Gemeinde“ erwartet, wird man demnächst ein gemeinsames Gespräch mit dem Vereinsvorstand suchen.

Die Arbeitskreisleiterin der „Gesunden Gemeinde“, Frau Benedetter, zeigt sich verwundert über die Tatsache, dass Funktionäre vom Sportverein die „Gesunde Gemeinde“ als Konkurrenten betrachten. Sie hört dies heute zum ersten Mal. Aber auch ihr ist schon aufgefallen, dass trotz Einladung Vertreter des Sportvereines bei Arbeitskreissitzungen der „Gesunden Gemeinde“ nicht teilnehmen. Auch sie ist für eine Aussprache und will dabei selbstverständlich teilnehmen.

Zum Biathlonzentrum erläutert der Bürgermeister, dass auch in dieser Angelegenheit in nächster Zukunft Gespräche geführt werden müssen. Bgm. Auerbach vergewissert jedoch, dass es auf keinen Fall eine Beendigung der Betreuung des Biathlon- und Langlaufzentrums geben wird. Auch der Landeshauptmann hat einen Weiterbetrieb bereits bestätigt und wird auch die betroffenen Gemeinden zu einer Weiterbetreuung verpflichten. Im schlimmsten Fall muss die Gemeinde Rosenau/Hp. in Zukunft die Anlage alleine betreiben. Obwohl auch Bgm. Auerbach der Ansicht ist, dass die Gemeinden für die Betreuung der Tourismusinfrastruktur nicht verantwortlich sein sollten.

15. Allfälliges

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 20.25 Uhr

*Vorsitzender
Auerbach Peter
Bürgermeister*

*Sölkner Adolf
Schriftführer*

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.
Rosenau, 12.06.2008

Der Vorsitzende:
Bgm. Auerbach

*Gottlieb Gösweiner
Fraktionsobmann SPÖ*

*Siegfried Schwingenschuh
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion*
